



## Maßnahmenplanung

FFH 49

# „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“

Für den im

Landkreis Cloppenburg

gelegenen Teilbereich des gleichnamigen NSG (WE 189)

Bearbeitungsstand 01.12.2020

---

## **Maßnahmenübersicht**

Vorbemerkung .....	3
Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung.....	3
Maßnahmenblatt M 1      Nutzungsaufgabe .....	4

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten – Nummern und Klartext.....	6
--	---

## **Anhänge**

Karte I – Übersicht.....	7
Karte II – Bewertung.....	8
Karte III – Maßnahmen.....	9

## Vorbemerkung

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (21.05.1992) ist der günstige Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu wahren oder wiederherzustellen. Die Bewertung der Lebensraumtypen basiert auf der Basisdatenerfassung des NLWKN.

Um der Verpflichtung aus der EU-Richtlinie nachzukommen, wurden aus der durch das Land Niedersachsen erstellten Basisdatenerfassung diejenigen Lebensraumtypen identifiziert, die einen schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) aufweisen und somit den Qualitätsansprüchen aus der FFH Richtlinie nicht genügen. Für diese Bereiche werden Maßnahmen vorgeschlagen, bei deren Umsetzung die Erreichung eines ausreichend günstigen Erhaltungsgrades (EHG B) zu erwarten ist. Für die sich bereits in ausreichend guter Qualität befindlichen Lebensraumtypen wird eine Erhaltung der Bewertung bei gleichbleibender, bisher bereits durchgeführter Nutzung oder Pflege angenommen. Auf diese Lebensräume wird in der Maßnahmenplanung nicht eingegangen. Soweit sich im Rahmen des Monitoring eine Verschlechterung abzeichnet, werden hierfür Maßnahmen entwickelt und die Maßnahmenblätter inkl. Karten entsprechend fortgeführt.

Die Abgrenzung des Planungsraumes richtet sich nach den Verwaltungsgrenzen der Landkreise Cloppenburg und Vechta. Während die Zuständigkeit für die Ausweisung des Schutzgebietes per Erlass dem Landkreis Vechta übertragen wurde, nimmt der Landkreis Cloppenburg die Entwicklung der Maßnahmenplanung in eigener Verantwortung wahr, so dass die Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden, die Maßnahmenplanung bis zum 31.12.2020 abzuschließen, eingehalten werden kann. Für das Gesamtgebiet ist derzeit ein umfänglicher Managementplan in Bearbeitung. Die Fertigstellung und Veröffentlichung des Planwerkes erfolgt jedoch erst in 2021. Mit Fertigstellung des Managementplanes wird die vorliegende Maßnahmenplanung ergänzt bzw. ggf. ersetzt.

## Zielformulierung der Schutzgebietsverordnung

Für den Bereich des Landkreises Cloppenburg ist kleinflächig der Lebensraumtyp 9190 mit dem Erhaltungsgrad C bewertet. Alle anderen Lebensraumtypen im Kreisgebiet weisen mit einem Erhaltungsgrad von mindestens B einen guten Erhaltungszustand auf und bleiben in der Maßnahmenplanung unberücksichtigt.

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet formuliert für den zur Rede stehenden Lebensraumtyp die folgenden Ziele:

<b>LRT</b>	<b>Klartext Bezeichnung – Lebensraumtypbezogene Zielformulierung</b>
<u>9190</u>	<u>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche</u>  Erhaltungsziel sind naturnahe, strukturreiche, großflächige und unzerschnittene Bestände mit natürlichem Relief und intaktem Bodenkörper, mit allen natürlichen Entwicklungsphasen, in mosaikartiger Struktur und einer von Stiel- oder Traubeneiche dominierten Baumschicht; sowie ein kontinuierlich hoher Anteil von Altholz, Totholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, wie u.a. den vielen Totholzbesiedelnden-Käferarten, dem Kleinspecht ( <i>Dryobates minor</i> ), der Draht-Schmiele ( <i>Deschampsia flexuosa</i> ), der Heidelbeere ( <i>Vaccinium myrtillus</i> ) und dem Pfeifengras ( <i>Molinia caerulea</i> ).

# Maßnahmenblatt M 1

## Nutzungsaufgabe

**NSG „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“**

**Maßnahme:**

Einstellung jeglicher Nutzung

**Ziel:**

Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, Veränderung der Altersklassenstruktur

**Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme
- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (EHG) (ergänzt um Karte 1:6.000)**

- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche EHG C
  - FFH-Anhang II-Arten  
nein
- Sonstige Gebietsbestandteile**
- relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten  
nein
  - relevante Vorkommen sonstiger Biotop- und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes:  
nein
  - Sonstige Biotop-: keine

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- langfristig nach 2025
- Daueraufgabe

**Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Ungünstige Verteilung von Alt- und Totholz, schlechte Altersstruktur

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs- / Entwicklungsmaßnahmen der UNB und NLWKN
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

**Maßnahmenträger**

- Land Niedersachsen, Landkreis, Kommunen

**1. Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen EHG

**2. Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

Sonstige Gebietsbestandteile z.B. Biotop- nach § 30 BNatSchG werden nicht berücksichtigt.

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- Finanzierung durch Mittel nach § 15 NAGBNatSchG
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- Berücksichtigung im Rahmen von Tourismuskonzepten

<p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:6.000 mit Maßnahmandarstellung)</b>  <b>konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen</b>  Nutzungsaufgabe und Entwicklung von standortgerechtem Alt- und Totholz.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p><b>Synergien:</b> keine</p> <p><b>Konflikte:</b> Entfernung von Totholz / Sturmholz im Rahmen der Wegesicherung, Nutzungsinteressen der Eigentümer</p>
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>

Tabelle 1: Maßnahmen in den Karten – Nummern und Klartext

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmenklartext</b>
1	Nutzungsaufgabe





